

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 004/18****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

| | | | | | |
|----------------------|--------------------------------|-----------------|---------------|-----------------------------|--------------------|
| Bürgermeister | Rechts- und Personalamt | Kämmerei | Bauamt | Wirtschaftsförderung | Ordnungsamt |
| | | | | | |

für

| Beratungsfolge: | | | | |
|--|----------------------|-----------------------------------|---------------------------|------------|
| Gremium | Datum Sitzung | Zuständigkeit | Abstimmung (J/N/E) | TOP |
| Ortsbeirat Wünsdorf | 08.02.2018 | Anhörung und Stellungnahme | | Ö |
| Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen | 21.02.2018 | Beratung und Empfehlung | | Ö |
| Hauptausschuss der Stadt Zossen | 08.03.2018 | Beratung und Empfehlung | | Ö |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen | 21.03.2018 | Entscheidung | | Ö |

Betreff:**Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Feriencamp Märkischer Weg 53" im OT Wünsdorf,GT Neuhof****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Feriencamp Märkischer Weg 53“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.

und

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Feriencamp Märkischer Weg 53“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerfX besteht nicht _____ besteht für

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Bestätigung nach Beschlussfassung | Bestätigung nach Beschlussfassung |
| Bürgermeisterin | Vors. d. Stadtverordnetenversammlung |

00038032

Begründung:

Nach der Aufnahme des Verfahrens mit dem Aufstellungsbeschluss am 12.07.2017 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage des Vorentwurfes vom 01. August 2017 bis einschließlich zum 18. August 2017 im Rathaus der Stadt Zossen. Von Bürgern sind 2 Stellungnahmen per Post eingegangen.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange.

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengefasst, ausgewertet und sind mit den Ergebnissen des Artenschutzgutachtens in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Anlagen:

- Planwerk
- Begründung